

Niederschrift
zur 5. Gemeinderatssitzung 2023 Crossen an der Elster
am 27. April 2023

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 12 Mitglieder, davon sind 9 anwesend:

Erster Beigeordneter: Herbert Zimmermann

Gemeinderatsvorsitzender: Jens Lüdtké

Gemeinderatsmitglieder: Andreas Handwerck, Marco Holze, Dieter Seyfarth, Steffen Sieler, Jan Pätzold, Carola Schober, Julius Stummhöfer

Es fehlt entschuldigt: Jörg Henke, Ralf Dölle, Wilfried Hebestreit

Außerdem sind anwesend: keine Bürger, OTZ

Schriftführung: Frau Baas

SITZUNGSVERLAUF:

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Von den 12 Mitgliedern des Gemeinderates sind 9 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen. Herr Stummhöfer fragt nach, ob zu den TOPs 5.11 und 5.12 überhaupt eine Beschlussfassung notwendig sei, oder ob dies die Verwaltung nicht „von Amts wegen“ vornehmen kann. Herr Altner erläutert, dass der Antragsteller der Bgm ist und dementsprechend der Antrag auch nur vom Bgm zurückgenommen werden kann. Es erfolgen weiter keine weiteren Anmerkungen oder Änderungen; die Tagesordnung wird in der folgenden Form einstimmig genehmigt:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 2: Bürgeranfragen

TOP 3: Informationen des 1. Beigeordneten

TOP 4: Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

TOP 5: Beratungen und ggf. Beschlussfassungen

5.1 Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Crossen a. d. E

5.2 Vorschlagsliste zur Schöffenwahl

5.3 Berufung Gemeindewahlleiter und Stellvertreter

5.4 Aufwandsentschädigungen der Beigeordneten

5.5 Aufhebung des Beschlusses 51/2022 (Kiesabbau) und neue Beschlussfassung

5.6 Aufhebung des Abwägungsbeschlusses 41/2022

5.7 Aufhebung des Satzungsbeschlusses 42/2022

5.8 Erneute Billigung und Auslegung Penny

5.9 Entwurfs- u. Genehmigungsplanung zur Sanierung Innenhof Schloss Crossen

5.10 Baumaßnahme - Rosenthal – 9. Nachtrag

5.11 Baumaßnahme - Rosenthal 5. BA

5.12 Baumaßnahme - Tauchlitz 1

5.13 Antrag der Fraktion der CWV: Bildung einer Arbeitsgruppe „Bauhof“

TOP 6: Mitteilungen und Verschiedenes

6.1 Kiesabbau - öffentliche Auslegung vom 27.03. bis 26.04.2023

im Anschluss: nichtöffentlicher Teil:

TOP 7: Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschriften der letzten Gemeinderatssitzungen

TOP 8: Grundstücksverkauf Kleberstraße

TOP 9: Rechtsstreitigkeit

TOP 10: Mitteilungen und Verschiedenes

TOP 2: BÜRGERANFRAGEN

Herr Seyfarth weist darauf hin, dass keine Hundekosttüten mehr vorhanden sind. Der Erste Beigeordnete (EB) wird den Bauhof entsprechend anweisen.

TOP 3: Informationen des 1. Beigeordneten

Der EB weist insbesondere die OTZ darauf hin, dass im Zeitzer Forst ein Fuß- / Rad- und forstwirtschaftlicher Weg errichtet wurde.

Der EB informiert über einen Unfall eines Gülle-Lasters am gestrigen Tag in Etzdorf – die Feuerwehr hat den Rosenthalbach gesichert.

Am gestrigen Tage fanden erfolgreiche Veranstaltungen zur LEADER – Machbarkeitsstudie der Elstertalgemeinden und zum Quartierskonzept der Gemeinde Crossen an der Elster statt.

TOP 4: Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Die Niederschrift der 3. Gemeinderatssitzung vom 13.03.2023 ist den Mitgliedern zugegangen. Es erfolgen keine Anmerkungen; die Niederschrift wird mit 9 Stimmen dafür (einstimmig) genehmigt. Die Tonbandaufzeichnung der Sitzung ist zu löschen.

TOP 5: Beratungen und ggf. Beschlussfassungen

5.1 Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Crossen a. d. E.

Frau Kutscher weist darauf hin, dass die Jahresrechnung 2021 bereits schon einmal vorgelegt wurde, danach aber noch korrigiert werden musste.

5.2 Vorschlagsliste zur Schöffenwahl

Beschluss - Nr. 10 / 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, Herrn Uwe Berndt, 07613 Crossen an der Elster, in die Vorschlagsliste der Schöffen im Amtsgerichtsbezirk Stadtroda für die am 01.01.2024 beginnende Amtsperiode aufzunehmen.

Der Beschluss wird mit 7 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltungen gefasst.

Beschluss - Nr. 11 / 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, Frau Katina Sieler, 07613 Crossen an der Elster, in die Vorschlagsliste der Schöffen im Amtsgerichtsbezirk Stadtroda für die am 01.01.2024 beginnende Amtsperiode aufzunehmen.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

Zum folgenden Beschluss erklärt sich Herr Sieler als befangen, somit sind 8 der anwesenden GR-Mitglieder stimmberechtigt.

Beschluss - Nr. 12 / 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, Herrn Steffen Sieler, 07613 Crossen an der Elster, in die Vorschlagsliste der Schöffen im Amtsgerichtsbezirk Stadtroda für die am 01.01.2024 beginnende Amtsperiode aufzunehmen.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

Beschluss - Nr. 13 / 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, Herrn Alexander Rathgeber, 07613 Crossen an der Elster, in die Vorschlagsliste der Schöffen im Amtsgerichtsbezirk Stadtroda für die am 01.01.2024 beginnende Amtsperiode aufzunehmen.

Der Beschluss wird mit 3 Stimmen dafür, 5 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

5.3 Berufung Gemeindewahlleiter und Stellvertreter

Der Wahltermin wurde auf den 03.09.2023 festgesetzt.

Beschluss - Nr. 14 / 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beruft für die Bürgermeisterwahl 2023 Herrn Andreas Handwerck zum Gemeindewahlleiter und Frau Michaela Baas zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.4 Aufwandsentschädigungen der Beigeordneten

Zu dieser Beschlussfassung erklären sich Herr Zimmermann und Herr Handwerck als befangen, somit sind 7 der anwesenden GR-Mitglieder stimmberechtigt.

Die Anwesenden diskutieren nochmals intensiv über ihre Ansichten zu diesem Thema, analog der Diskussion im HFA.

Beschluss - Nr. 15 / 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, ab dem 01.05.2023 bis zum Amtsantritt des neu zu wählenden Bürgermeisters folgende Aufwandsentschädigungen zu zahlen:

- für den Ersten Beigeordneten 900,00 € pro Monat,
- für den Zweiten Beigeordneten 225,00 € pro Monat.

Der Beschluss wird mit 5 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltungen gefasst.

5.5 Aufhebung des Beschlusses 51/2022

Herr Lüdtker erläutert nochmals kurz die Beanstandung und das Verfahren der Kommunalaufsicht. Die Gemeinde muss nun bis zum 27.05. ihre Stellungnahme abgeben (Wetterzeube hat ebenfalls eine ablehnende Stellungnahme abgegeben). Konsequenterweise kann der GR auch keinem Ausbau des Weges, der einen Abtransport erlauben würde, zustimmen.

Herr Stummhöfer sieht in der Beschwerde von LZR Anzeichen dafür, dass sich die Firma noch nicht ganz auf der sicheren Seite fühlt.

Beschluss - Nr. 16 / 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Gemeinderatsbeschluss Nr. 51 aus dem Jahr 2022 aufzuheben.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

Beschluss - Nr. 17 / 2023

der Gemeinde Crossen an der Elster spricht sich gegen den Kiesabbau in der Elsteraue bei Ahlendorf aus. Der Gemeinderat bekräftigt damit seinen Beschluss vom 07.12.2017 Nr. 46/2017.

Zur Verhinderung einer Genehmigung im Planfeststellungsverfahren der Firmengruppe LZR werden momentan folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Es wird festgestellt, dass ein Abtransport von Kies über den ländlichen Weg von der Floßgrabenbrücke III zur Landstraße L 1374 nicht möglich ist (Wir verweisen auf die Verwaltungsvereinbarung zur Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Crossen an der Elster, OT Ahlendorf mit der Thüringer Landgesellschaft vom 07.04.2022).

2. Der Erste Beigeordnete erhält dazu den Auftrag, der mit der Thüringer Landgesellschaft geschlossenen „Verwaltungsvereinbarung zur Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Crossen an der Elster, OT Ahlendorf“ vom 07.04.2022, ein klarstellendes Schreiben zu erwirken, dass der ländliche Weg als Hochwasserschutzanlage ausgebaut wird und, dass der ländliche Weg nicht zum Abtransport der beabsichtigten Abbaumenge Kies der Firma LZR geeignet ist.
3. Die Gemeinde hält generell den Abtransport von Kies per LKW durch den Ortsteil Ahlendorf und den Kernort Crossen für inakzeptabel. Das zusätzlich zu erwartende Verkehrsaufkommen stellt einen empfindlichen Einschnitt in Lebensqualität und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger dar. Zudem sind durch den täglichen Abtransport von bis zu 1.400 Tonnen Kies über einen Zeitraum von 8,5 Jahren Schäden an der Straßen- und Gebäudesubstanz zu erwarten.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.6 Aufhebung des Abwägungsbeschlusses 41/2022

Herr Altner erläutert kurz die Forderungen der Baugenehmigungsbehörde, die die Wiederholung des bisherigen Verfahrens verursachen (betrifft TOPs 5.6, 5.7 und 5.8)

Beschluss - Nr. 18 / 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt: Der in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Crossen an der Elster am 24.11.2022 mit Beschluss Nr. 41/2022 gefasste Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“ in der Gemeinde Crossen an der Elster wird aufgehoben.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.7 Aufhebung des Satzungsbeschlusses 42/2022

Beschluss - Nr. 19 / 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt: Der in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Crossen an der Elster am 24.11.2022 mit Beschluss Nr. 42/2022 gefasste Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“ in der Gemeinde Crossen an der Elster wird aufgehoben.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.8 Erneute Billigung und Auslegung Penny

Beschluss - Nr. 20 / 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt:

1. Die 2. Änderung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“ sowie die Begründung mit Umweltbericht wird in der Fassung vom April 2023 gebilligt.
2. Die 2. Änderung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“ mit Begründung und Umweltbericht, den zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan erstellten Gutachten sowie den der Gemeinde vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist erneut öffentlich auszulegen.
3. Die von der 2. Änderung des Planentwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren erneut beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
4. Ort und Dauer der Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.9 Entwurfs- und Genehmigungsplanung zur Sanierung Innenhof Schloss Crossen

Herr Lüdtker stellt nochmals klar, dass es sich hierbei nur um die Planung der Art und Weise des Ausbaus handelt, was die Gemeinde 0 € kostet. Er betont die Kompetenz des Planungsbüros Scherf und spricht an dieser Stelle seinen herzlichen Dank an das Büro aus.

Beschluss - Nr. 21 / 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die vorgestellte Entwurfs- und Genehmigungsplanung zur Sanierung Innenhof Schloss Crossen des Planungsbüros Bolze.Scherf.Ludwig, damit die entsprechenden Genehmigungen eingeholt werden können.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.10 Baumaßnahme - Rosenthal 9. Nachtrag

Herr Altner informiert nochmals über den Werdegang und die Hintergründe und dass die Beschlussfassung wichtig ist für die Beantragung der „Ausgleichsleistungen für Straßenausbau-maßnahmen“ des Landes.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation wurde Seitens der Firma angeboten, dass der Betrag in 4 halbjährlichen Raten beglichen werden kann.

Beschluss - Nr. 22 / 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das 9. Nachtragsangebot „Kostensteigerung durch höhere Gewalt J21-22) der Fa. Thomas Krüger Bauunternehmung GmbH in Höhe von 142.630,97€ anzunehmen.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

5.11 Baumaßnahme - Rosenthal – 5. BA

Nach einem Gespräch mit dem Fördermittelgeber gibt es wohl keine andere Möglichkeit, als diese Maßnahme abzumelden. Ein evtl. Hinauszögern bis zum Ablauf der Fördermittelfrist macht keinen Sinn, da noch gar kein Fördermittelbescheid vorliegt.

Beschluss - Nr. 23 / 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, aufgrund der eingetretenen Haushaltssituation das Vorhaben beim Fördermittelgeber und allen weiteren Beteiligten abzumelden.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

5.12 Baumaßnahme Tauchlitz 1

Nach einem Gespräch mit dem Fördermittelgeber wäre bei dieser Maßnahme evtl. noch eine Durchführung in „abgespeckter Form“ möglich. Die Fördermittel (75 %) fließen in zwei Jahres-scheiben, wobei die Planungskosten noch in 2023 abgerufen werden sollen. Wie hoch diese für eine „abgespeckte Form“ ausfallen, kann noch nicht beziffert werden, da diese erst erarbeitet werden muss.

Die Gemeinde hat für die Jahresscheibe 2024 bislang einen Eigenanteil von 33.333,33 € zu tragen und ggf. im Haushalt darzustellen. Die Kommunalaufsicht hat bisher zu dieser Maßnahme keine positive Einstellung signalisiert. Grundlage sämtliche weiteren Planungen insbesondere von investiven Maßnahmen ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept.

Herr Pätzold gibt zu bedenken, dass bei Misslingen dieses Planes die FöMi auch für andere verloren gehen – man sollte evtl. den Eigenanteil für die Gemeinde (Bauhof – Technik) einsetzen.

Der Beschluss wird mit 5 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen abgesetzt.

5.13 Antrag der Fraktion der CWV: Bildung einer Arbeitsgruppe „Bauhof“

Herr Sieler betont nochmals die desolate Situation des Bauhofes, insbesondere der Technik. Hier muss schnellstens eine kurz- und mittelfristige Lösung gefunden werden.

Herr Lüdtke wünscht für diese AG eine „kleine“ Geschäftsordnung.

Beschluss - Nr. 24 / 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Bildung einer Arbeitsgruppe „Bauhof“ mit der Zielstellung der Erarbeitung eines Vorschlags für den Gemeinderat bezüglich einer zukunftsfähigen Struktur zur Erledigung der Aufgaben eines kommunalen Bauhofes. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe richtet sich nach der Zusammensetzung des Gemeinderates. Die Leitung der Arbeitsgruppe obliegt dem 2. Beigeordneten, Herrn Andreas Handwerck. Für die Tätigkeit der Arbeitsgruppe sind vorläufig keine Haushaltsmittel notwendig.

Der Beschluss wird mit 7 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.

TOP 6: Mitteilungen und Verschiedenes

6.1 Kiesabbau - öffentliche Auslegung vom 27.03. bis 26.04.2023

Herr Zimmermann informiert, dass hierzu zusammen mit dem GR von Wetterzeube eine Sonder-sitzung des GR am 08.05.2023, 19:00 Uhr stattfinden soll. Die Gemeinde Wetterzeube hat schon eine ablehnende Stellungnahme abgegeben. Herr Stummhöfer rät, auch die weiteren Gemeinden entlang der Abtransportroute zu informieren.

Wasserqualität

Herr Lüdtke informiert über einige geführten Gespräche – insbesondere im Hinblick auf Fernwas-serversorgung. Der ZWE wäre zu einer Teilnahme an einer diesbezüglichen GR-Sitzung bereit.

Der Gemeinderatsvorsitzende verabschiedet die Presse und man geht sogleich über zum **nicht-öffentlichen Teil**.